

MEDIENPOLITIK UND »EUROPÄISIERUNG« DER MEDIENGESETZGEBUNG

Moldova-Institut (Leipzig)

Termin: 11./12. Oktober 2007.

Ort: Neuer Senatssaal, Universität
Leipzig, Ritterstraße 26, D-04109
Leipzig.

Deadline: Wir bitten um
Themenvorschläge mit einem
halbseitigen Exposé, vorzugsweise
per Mail bis zum 15. Juni 2007.

Kontakt: Dr. Vasile Dumbrava,
Universität Leipzig, ZHS,
Lumumbastraße 11-13, D-04105
Leipzig;

E-Mail Adressen:
moldova@rz.uni-leipzig.de,
dumbrava@rz.uni-leipzig.de.

Die internationale Tagung *Medienpolitik und »Europäisierung« der Mediengesetzgebung* soll Experten aus den Bereichen Medien, Politik, Recht und Wissenschaft aus Deutschland, Rumänien, Bulgarien, der Republik Moldova sowie VertreterInnen der nationalen Regierungen und des Auswärtigen Amts (Berlin) zu einem konstruktiven Dialog über die Perspektiven der Medienpolitik im Kontext des EU-Beitritts bzw. der EU-Nachbarschaft zusammenführen.

Am Beispiel der Republik Moldova, Rumäniens und Bulgariens können die unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und -stadien der Medienlandschaft und der Medienpolitik in Südosteuropa besonders evident dargestellt werden.

Die Aktualität dieses Themas besteht im Einfluss der Medien auf die öffentliche Meinungs- und Willensbildung, ein Prozess, der besonders in den (süd-)osteuropäischen Reformstaaten enorme Auswirkungen auf eine gelingende Demokratisierung und Integration in den gesamteuropäischen Kontext hat.

In allen drei Ländern ist nach der Aufbruchstimmung von 1989 zweifellos ein Fortschritt in Bezug auf die Medienfreiheit zu konstatieren; die Medienlandschaft hat sich unter quantitativen und qualitativen Aspekten positiv entwickelt. Der erste große sichtbare Erfolg der Reformen bestand in der Gewährleistung der Pressefreiheit. Die Privatisierung der Medien allerdings war von Anfang an mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. In Moldova wurden z.B. weder eine Zeitung noch ein Fernsehsender, die bereits vor 1990 existiert hatten, privatisiert: Entweder stellten sie ihre Aktivitäten vollständig ein, oder sie blieben weiterhin im staatlichen Besitz. Heute tritt der moldauische Staat gleichzeitig in drei Funktionen auf: als Eigentümer, als Konkurrent und als Gesetzgeber. Unter solchen Bedingungen ist die Entwicklung eines pluralistischen und unabhängigen Medienmarktes empfindlich gestört. Ein Ausweg eröffnet sich durch die Hoffnung auf eine assoziierte Partnerschaft Moldovas mit der Europäischen Union und dem damit verbundenen wachsenden Einfluss der EU. Ein erster Erfolg besteht darin, dass sich die moldauische Mediengesetzgebung zunehmend am europäischen Rechtsstandard orientiert.

In Rumänien und Bulgarien stellt sich die Situation differenzierter dar: Schon ab 1993 wurden die Printmedien relativ schnell kommerzialisiert und diversifiziert und traten in Konkurrenz zu den staatlichen Medien. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen allerdings etablierten sich in beiden Ländern mit großer Verspätung. Bulgarien ratifizierte erst 1996 als eines der letzten Länder des ehemaligen Ostblocks ein neues Mediengesetz und zwei Jahre später ein Rundfunkgesetz. Letzteres wurde in der bulgarischen Öffentlichkeit und von europäischen ExpertInnen scharf kritisiert. Der neue Entwurf aus dem Jahr 2003 ist wegen der offensichtlichen Restriktionen weiterhin umstritten. Seit 2005 zeichnen sich erneut Entwicklungen ab, die das Inkrafttreten der grundlegenden Rechtsnormen nochmals verzögern könnten.

In Rumänien wurde mit dem Mediengesetz von 1992 der Grundstein für ein duales Fernsehsystem gelegt, das sich seither konsequent weiterentwickelt. Paradoxerweise ist das Pressegesetz von 1974 noch immer in Kraft und im Bereich der audiovisuellen Medien hatte Rumänien bis 2002 nur begrenzte Fortschritte erzielt. Die Mediengesetzgebung Rumäniens entsprach, laut Berichte der Europäischen Kommission, nicht den internationalen Standards. Sowohl von rumänischen Journalisten als auch von internationalen Presseorganisationen wird diese Tatsache immer wieder betont und kritisiert. Seit der Annahme des neuen Gesetzes über audiovisuelle Medien im Juli 2002 steht das rumänische Medienrecht weitgehend im Einklang mit dem europäischen.

Einführend sind drei Impulsreferate (pro Land je eines) über die grundlegenden Medienentwicklungen und die Medienpolitik nach dem Umbruch von 1989/1991 unter dem Motto *Nationalstaatliche Medienpolitik* geplant. Zu den Schwerpunkten zählen dabei die Mediengesetzgebung, die Eigentumsverhältnisse an den Medien, Zensurmaßnahmen, Medienkontrollinstrumente und Einschränkungen der Medienfreiheit in allen drei Ländern.

Nach den Eingangsreferaten sollen 3 Panels zu verschiedenen Themenkomplexen die Gelegenheit zur Diskussion konkreter Fragen bieten. Jedes Panel wird zwischen 6 und 10 Personen umfassen. Eingeleitet werden sie durch Kurzreferate, in denen für die anschließende Diskussion Grundlageninformationen aufbereitet und Thesen erstellt werden sollen.

Das erste Panel befasst sich mit Mediengesetzgebung aus Sicht der EU und der betroffenen Staaten. In der Diskussion sollte u.a. geklärt werden, wie die Mediengesetzgebung durch- und umgesetzt wird, welche Gesetze und Verordnungen, die das Mediensystem betreffen, zu welchem Zweck geändert bzw. neu eingeführt werden. Es wären weiterhin Maßnahmen zu konkretisieren, um die moldauischen, rumänischen und bulgarischen Mediengesetzgeber effizient zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit EU-Projekte und -Initiativen zu intensivieren.

Im zweiten Panel sollen der Zusammenhang zwischen europäischer Integration und nationaler Medienpolitik, die Folgen der positiven und negativen Konsequenzen der derzeitigen Medienpolitik für eine funktionsfähige Öffentlichkeit und die künftige Entwicklung des Medienmarktes diskutiert werden. Ziel ist es, bestehende Hindernisse zu erkennen und die Schritte aufzuzeigen, die zur Nutzung des von der EU bereit gestellten Potenzials befähigen.

Im dritten Panel steht das Problem »Medien und Konflikt« bzw. »Medien in Konfliktsituationen« im Mittelpunkt. Als Fallbeispiel dienen die »Medien in Transnistrien«. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte zum vorigen Panel. In Kurzreferaten sollen die Probleme der Medien in Transnistrien analysiert werden.

Zusammenfassung und Schlussdiskussion: Die Moderatoren der vier Panels sollen zum Abschluss die wesentlichen Ergebnisse der von ihnen moderierten Panels präsentieren.

